Stadt Braunschweig		*TOP*
Der Oberbürgermeister Bau- und Umweltschutzdezernat	*Drucksache* 16473/13	*Datum* 07.01.2014

1. Ergänzung zur Vorlage

Beratungsfolge	***Sitzung***			***Beschluss***			
	Tag	*Ö*	*N*	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Planungs- und Umweltausschuss	22.01.2014	X					
Verwaltungsausschuss	29.01.2014		X				
Rat	04.02.2014	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	☐ Ja ☒ Nein	☐ Ja ☒ Nein	☐ Ja ☒ Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Zentrenkonzept Einzelhandel
2. Aktualisierung 2013

1. Die Beschlüsse 1. bis 4. bleiben unverändert.

2. Der Beschlussvorschlag wird um folgende Ziff. 5 ergänzt:
   „Bebauungspläne, die sich aus dem Zentrenkonzept heraus entwickeln, müssen im Einzelnen Festsetzungen bezüglich ihrer detaillierten Nutzung, insbesondere in Bezug auf Sortimente bzw. Sortimentsbeschränkungen im Hinblick auf die Sicherstellung ausgewiesener Versorgungsstrukturen in Braunschweig und den es umgebenden Grundzentren und insbesondere zur Sicherstellung der zentralen Versorgungsfunktion der Braunschweiger Innenstadt umfassen."

Sachverhalt, Begründung, finanzielle Auswirkung: siehe nächste Seite

Begründung:

Im Zentrenkonzept Ausweisung eines Entwicklungsschwerpunktes ohne konkrete Sortimentsverteilung

Die Verwaltung möchte mit dieser Ergänzungsvorlage den Sachverhalt verdeutlichen, dass mit der Ursprungsvorlage lediglich die Ausweisung eines weiteren Entwicklungsschwerpunktes im Zentrenkonzept im Bereich Heinrich der Löwe-Kaserne (HdL-Kaserne) beabsichtigt ist.

Diese Ausweisung ist unabhängig von einer konkreten Sortimentsliste. Der Beschlussvorschlag enthält nur den Ausschluss eines Elektronikmarktes. Diese Vorlage stellt den Planungsstand für das Projekt (Stand Mai 2013) dar, ohne weitere Festlegungen für Sortimente oder Sortimentsbeschränkungen zu treffen.

Ziel ist es, dass ein städtebaulich integrierter Standort entsteht, der rechtssicher ist und das Beeinträchtigungsverbot berücksichtigt.

Weitere Festsetzungen im Bebauungsplan

Die Verwaltung weist darauf hin, dass Bebauungspläne, die sich aus dem Zentrenkonzept heraus entwickeln, im Einzelnen Festsetzungen bezüglich ihrer detaillierten Nutzung, insbesondere in Bezug auf Sortimente bzw. Sortimentsbeschränkungen im Hinblick auf die Sicherstellung ausgewiesener Versorgungsstrukturen in Braunschweig und den es umgebenden Grundzentren und insbesondere zur Sicherstellung der zentralen Versorgungsfunktion der Braunschweiger Innenstadt umfassen müssen.

Dieser Prämisse folgend wird die Verwaltung mit dem Projektentwickler die künftige Nutzungsmischung bzw. Sortimentsverteilung weiter diskutieren. Hierbei werden auch die Anregungen aus den Stellungnahmen von der Industrie- und Handelskammer (IHK) und dem Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) mit einfließen. Um dies zu verdeutlichen ist ein zusätzlicher Beschluss unter 5. ergänzt worden.

Nach Abschluss dieses Prozesses wird dann ein konkreter, mit der Verwaltung abgestimmter Bebauungs- und Nutzungsvorschlag im Rahmen der Behördenbeteiligung des Bebauungsplanverfahrens unter anderem auch der IHK und dem ZGB zur formellen Stellungnahme vorgelegt.

Antwortschreiben an ZGB

Den im Schreiben des ZGB vom 03.12.2013 enthaltenen Kritikpunkten ist aus Sicht der Verwaltung daher überwiegend entgegenzutreten (siehe Antwortschreiben in der Anlage).

Bisheriges Abstimmungsverhalten der Bezirksräte:

Im Stadtbezirksrat 112 (Wabe-Schunter-Beberbach) wurde die Ursprungsvorlage mit sieben Ja-Stimmen bei sechs Enthaltungen angenommen.

Im Stadtbezirksrat 114 (Volkmarode) wurde die Vorlage bei vier Ja-, drei Nein-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.
Protokollnotiz: Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung, darauf zu achten, dass auch bei der weiteren Stadtentwicklung eine wohnortnahe Versorgung mit Möbel- und Baumärkten sichergestellt ist.

Der Stadtbezirksrat 331 (Nordstadt) hat sich in seiner Sitzung am 26.11.2013 einstimmig enthalten und eine fachliche Diskussion im Planungs- und Umweltausschuss angekündigt.

Der Stadtbezirksrat 213 (Südstadt-Rautheim-Mascherode) hat der Vorlage mit neun Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen zugestimmt.
Protokollnotiz: Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob ein Elektronikfachmarkt – auch mit Einschränkungen im Sortiment – realisiert werden kann. Der Bezirksrat empfiehlt, die Sortimente in diesem Segment genauer zu differenzieren.

Die Verwaltung empfiehlt, die Beschlüsse 1. bis 4. in unveränderter Form und den fünften Beschluss neu zu fassen.

I. V.

gez.

Leuer

Anlage:
Antwortschreiben an ZGB